



Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages für die Hort-, Kernzeit- und / oder Ferienbetreuung (Sozialstaffelung)

Name des/r Erziehungsberechtigten: _____

Name + Geb.datum des/r Kindes/r, die eine, der Einrichtungen besuchen: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ e-mail: _____

Das Bruttofamilieneinkommen besteht aus allen steuerpflichtigen bzw. steuerfreien Einnahmen, also u.a. dem Bruttoeinkommen des Haushaltsvorstandes und des Ehegatten (fällt bei Alleinerziehenden weg); der Nachweis kann hier durch eine Kopie des Gehaltsnachweises erbracht werden. Außerdem wird das Kindergeld aller Kinder sowie der Kinder- und Ehegattenunterhalt (nur bei Alleinerziehenden) hinzugerechnet; hier genügt eine Kopie des Kontoauszuges. Bei selbständiger Arbeit wird eine Kopie des aktuellen Einkommenssteuerbescheids benötigt. Hinzu kommen ggf. sonstige Einnahmen (z. B. Arbeitslosengeld/ -hilfe, Renteneinkommen usw.). **Wenn eine häusliche und/oder wirtschaftliche Gemeinschaft mit anderen Personen besteht, ist dieses Einkommen mit an zu geben und wird bei der Berechnung berücksichtigt.**

Als Nachweis zur Berechnung des Bruttofamilieneinkommens sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Gehaltsnachweis(e)
- Kindergeldnachweis(e)
- Unterhaltsnachweis(e)
- Einkommenssteuerbescheid(e)
- Nachweis über sonstige steuerpflichtige bzw. steuerfreie Einnahmen

und zwar: _____

Zur Bearbeitung des Antrages auf Sozialstaffelung müssen die o.g. benötigten Unterlagen **vollständig** vorliegen.

Es wird versichert alle der Familie zufließenden Einkommen angegeben und nachgewiesen zu haben. Es ist bekannt, dass jede Änderung der Einkommensverhältnisse unverzüglich dem Postillion e.V. mitzuteilen sind. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung, kann rückwirkend das entsprechend festzusetzende Elternentgelt erhoben werden. Die Unterlagen müssen außerdem jeweils zu Beginn eines Schuljahres unaufgefordert neu dargelegt werden.

Ketsch, den _____

(Erziehungsberechtigte/r)